

>lfm: Postfach 103443 · 40025 Düsseldorf

Staatskanzlei des Landes
Nordrhein-Westfalen
M1
Frau Ministerialrätin
Dr. Ines Vollmeier
Stadttor 1
40219 Düsseldorf

Landesanstalt für Medien
Nordrhein-Westfalen (LfM)
Zollhof 2
40221 Düsseldorf

Telefon

>0211/7 70 07-0

Telefax

>0211/72 71 70

E-Mail

>info@lfm-nrw.de

Internet

>http://www.lfm-nrw.de

Düsseldorf, den 02.10.2012
I-U-1.6-11

Justitiariat

Michaela Bialas

Telefon:

02 11/7 70 07-1 31

Telefax:

02 11/7 70 07- 3 75

e-mail:

mbialas@lfm-nrw.de

Internet:

http://www.lfm-nrw.de

Bedarfsplanung UKW-Frequenzen für Zweites Lokalradio Düsseldorf

Sehr geehrte Frau Dr. Vollmeier,

wie Sie bereits wissen, hat sich in Düsseldorf eine weitere Veranstaltergemeinschaft, die „Neues Lokalradio Düsseldorf e.V.“, gegründet und beabsichtigt, im Stadtgebiet Düsseldorf ein weiteres Lokalradio zu veranstalten und zu verbreiten.

Aus den uns im Dezember 2011 vorgelegten ersten Planungen und nunmehr überreichten Unterlagen ergibt sich, dass bei späterer Bekanntmachung einer Frequenz die sachlichen Voraussetzungen für eine Zulassung gem. § 58 LMG NRW voraussichtlich vorliegen werden.

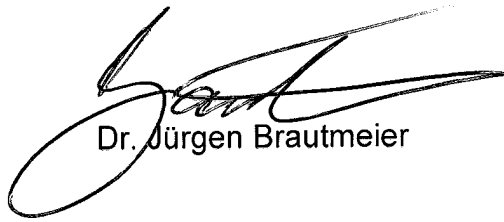
Aufgrund dieser Sachlage besteht neben dem mit Schreiben vom 25.05.2011 mitgeteilten Bedarf für eine landesweite Bedeckung zusätzlicher Kapazitätsbedarf für die Veranstaltung und Verbreitung eines weiteren Lokalradios im Verbreitungsgebiet Düsseldorf.

Hierbei möchte ich nochmals betonen, dass die LfM weiterhin an ihrer Bedarfsmeldung für eine landesweite UKW-Versorgung festhält und vor dem Hintergrund der in § 10 Abs. 2 LMG NRW genannten Kriterien diese priorisiert. Soweit bereits Frequenzen verfügbar sind, die eine Versorgung der Stadt Düsseldorf gewährleisten, gehen wir davon aus, dass die landesweite UKW-Bedeckung insoweit Vorrang hat.

Herin Meier

*8.10
Herin Meier u.R.
8.10.12
K 20.10*

Wir bitten daher, die Bundesnetzagentur mit der Suche weiterer geeigneter Frequenzen zu beauftragen.
Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jürgen Brautmeier